

Am 22.11.06 trafen sich vier Mitglieder des Münchner Runden Tisches Trennung und Scheidung und beschlossen, den *Modellversuch 2007* durchzuführen (Fünf Tage später startete dann am Familiengericht das *Münchener Modell*). Durch einen Familienrichter, eine Vertreterin des Familien-Notruf München (FNR), eine Vertreterin des Jugendamts und einen Vertreter der Sachverständigen wurde eine erste Kooperation abgesprochen, damit einzelne Familiengerichtskonflikte bei Trennung und Scheidung gemäß dem beschleunigten Verfahren und mit zeitnaher Delegation an Beratungsstellen oder Sachverständige erprobt werden können. Auf diese Weise können strittige Kindschaftsrechtsverfahren verkürzt und die Eltern bei einer Einigung unterstützt werden, um die Belastungen der Kinder so gering wie möglich zu halten. Am *Modellversuch 2007* nahmen 11 Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen teil.

Ein elementarer Bestandteil des Versuchskonzeptes war die Teilnahme der Berater an der ersten Gerichtsverhandlung eines Verfahrens. Wurde im Gerichtsverfahren Beratung vereinbart, wurde in den folgenden vier Monaten mit den Eltern im Rahmen von ca. fünf Beratungsterminen geklärt, ob eine außergerichtliche Einigung möglich ist. Der Richter wurde über den Status der Beratung informiert, erhielt jedoch keine inhaltlichen Auskünfte. Falls eine außergerichtliche Einigung nicht möglich war, wurde die Beratung abgeschlossen und grundsätzlich ein familienpsychologisches Gutachten angefordert, das die Grundlage für einen Gerichtsbeschluss bildete.

Die Evaluation des Projektes zeigte, dass die Anwesenheit der Berater bei Gericht neue Möglichkeiten eröffnet, Eltern bei der raschen und nachhaltigen Bearbeitung von Elternkonflikten zu unterstützen. Zum einen empfanden die beteiligten Richter, dass die Kompetenz und Erfahrung der Berater den Verlauf der Verhandlung in vielen Fällen positiv beeinflusste. Sie trugen durch Nachfragen an geeigneter Stelle zu einer Klärung der Situation bei, nahmen Stimmungen wahr und reagierten auf versteckte Verhandlungsangebote der Eltern. Daher schätzten die Richter durch die Anwesenheit der Berater die Wahrscheinlichkeit als erhöht ein, bereits während der Verhandlung Zwischenergebnisse zu erreichen.

Zum anderen bietet die Teilnahme der Berater zeitliche Vorteile: Ein Aspekt ist, dass die Beratungstermine während der Verhandlung flexibel mit den Eltern abgestimmt werden können. Hierdurch wird vor allem die Hemmschwelle für die Eltern gesenkt, die die Kontaktaufnahme zu der Beratungsstelle, wenn sie seitens des Gerichts ohne die Anwesenheit der Berater auferlegt ist, oftmals heraus zögern. Ein weiterer Vorteil ist die Zeitersparnis im Hinblick auf den Beratungsprozess, da der initiale Beziehungsaufbau, eine komprimierte Auftragsklärung sowie anamnestiche und diagnostische Vorgänge bereits während der Verhandlung stattfinden können. Zudem haben die Berater zu den komprimierten Informationen als unabhängige Beobachter während der Gerichtsverhandlung einen anderen Zugang als in der Rolle der Prozessverantwortlichen. Dies liegt darin begründet, dass die Berater einmalig die Möglichkeit haben, das gesamte „System“ aus der Beobachterebene zu betrachten und hieraus diagnostische Hinweise zu erhalten. Durch die rasche Anbindung an die Beratungsstelle kann die Beschleunigung der Kindschaftsrechtsverfahren, die durch die schnelle Terminierung der Gerichtsverhandlung eingeleitet wird, aufrecht erhalten werden. In den Fällen, in denen die Übernahme der Klienten seitens der Berater abgelehnt wird, kann eine Verzögerung durch einen erfolglosen Beratungsprozess verhindert werden. Die Einschätzung der Berater dient den Richtern zudem als Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen.

Die Erfahrungen der im Rahmen der Evaluationsstudie befragten Richter zeigen, dass eigenverantwortlich erarbeitete Lösungen von den Eltern besser getragen werden, als Gerichtsbeschlüsse. Außergerichtliche Vereinbarungen haben daher eher Bestand, da die Eltern diese aus eigener Überzeugung einhalten. Dies ist bei gerichtlichen Entscheidungen oftmals nicht der Fall, es fehlen jedoch effektive Instrumente zur Durchsetzung. Ein weiterer Vorteil einer außergerichtlichen Regelung im Vergleich zu einem Gerichtsbeschluss ist, dass auf konkrete Begebenheiten und sich ändernde äußere Bedingungen schnell reagiert werden kann. In der Beratung wird mit den Eltern gemeinsam die getroffene Regelung angepasst und die Eltern Schritt für Schritt befähigt, eigenständig mit Abwandlungen umzugehen.

Die Gerichtsverhandlung kann in diesem Modell dazu genutzt werden, die weitere Vorgehensweise sowie die Zuständigkeiten, unter Einbeziehung aller professionellen Akteure des für die Familien tätigen Hilfesystems, abzustimmen. Durch die Synergie der Kompetenzen kann den Eltern eine optimale Unterstützung durch gemeinsam entwickelte flexible Kooperationsstrukturen geboten werden. Hierfür sind präzise Absprachen unerlässlich, die zu einem vertieften Verständnis der jeweiligen Handlungslogik

führen. Diese Absprachen umfassen auch eine klare Regelung des Vorgehens und des Überweisungskontextes. Da sich hochstrittige Familien oftmals auf einer Eskalationsstufe befinden, auf der sie durch Beratung nicht mehr zu erreichen sind, muss eine präzise Klärung der Konditionen der Rücküberweisung stattfinden, um Verzögerungen an den Schnittstellen zu vermeiden.

Es ist jedoch nicht nur von Bedeutung, dass die Rollen der beteiligten Professionen untereinander transparent gemacht werden, sondern vor allem auch gegenüber den Eltern. Die Unklarheit darüber, welche Rolle die Berater innerhalb der Gerichtsverhandlung einnahmen, führte zur Verunsicherung der Klienten. Wie sich im Laufe des Modellversuchs herausstellte, war der Informationsgrad der Eltern ein wichtiger Einflussfaktor. Dies zeigte sich daran, dass ausschließlich Klienten, die im Vorfeld über den *Modellversuch 2007* informiert wurden, positive Empfindungen mit der Teilnahme der Berater verbanden. Da die Gerichtsatmosphäre gemäß den Rückmeldungen der Eltern jedoch zu einer verminderten kognitiven Aufnahmefähigkeit führt, die auf die Aufregung und innere Anspannung der Eltern zurückzuführen ist, wäre es wichtig, den Eltern die Information im Vorfeld des Gerichtstermins zukommen zu lassen. Dafür spricht auch, dass informierte Klienten das Angebot einer Beratung positiver aufnahmen. In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass eine klare Abgrenzung der Berater zum Gericht den Eltern gegenüber deutlich gemacht werden sollte, worauf auch die Berater des FNR großen Wert legten, um ihre Neutralität zu wahren und das geschützte Klientenverhältnis nicht zu gefährden. Entgegen der Erwartung, dass die Initiierung der Beratung im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens einen Zwangskontext darstellte, der im Kontrast zu dem obersten Primat der Beratung, der Freiwilligkeit, stünde, wurde dies von den Klienten nicht bestätigt. Über 60 % der Klienten gaben an, sich nach eigenem Empfinden ziemlich oder vollkommen frei für eine Beratung entschieden zu haben. Die Rate derer, die sich gedrängt fühlten oder keine andere Wahl sahen, als einer Beratung zuzustimmen, war verschwindend gering. Rund 75 % der Klienten hatte diese Entscheidung auch im Nachhinein nicht bereut.

Der wichtigste Punkt, der eindeutig den Erfolg des Modells begründet, ist die Wirkung auf die beteiligten Kinder. Dies belegen zum einen die Rückmeldungen der Eltern bezüglich der verbesserten Beziehungen zu ihren Kindern; zum anderen trägt die Beschleunigung des Konfliktklärungsprozesses dazu bei, die besonders für die betroffenen Kinder belastende Situation zu verkürzen. Dies kann nicht nur durch eine außergerichtliche Einigung innerhalb der Beratung realisiert werden. Die Beteiligung der Berater an der Gerichtsverhandlung ermöglicht zudem eine rasche Einschätzung der Chancen für eine Beratung, die bei einem negativen Urteil dazu führt, dass das Gerichtsverfahren ohne Verzögerung fortgesetzt und auf diesem Weg eine Entscheidung herbeigeführt wird. Besonders hervorzuheben ist, dass Familien erreicht werden können, die sich unter anderen Umständen einer Beratung nicht öffnen würden. Die konsequente Betonung der Kindesinteressen trägt dazu bei, dass sich der Blick hochstrittiger Eltern wieder auf ihre Kinder richtet. Wie der Versuch bestätigt, trägt der Einbezug der Kinder in die Beratung zu einer weiteren Herausarbeitung und Beachtung ihrer Bedürfnisse bei. Auch die Stärkung der Elternkompetenz als Wirkung der Beratung leistet einen wertvollen Beitrag dazu, das Wohl der Kinder in den ihnen zustehenden Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Dies ist das Hauptziel aller familienunterstützenden Maßnahmen und wurde im *Modellversuch 2007* erfolgreich umgesetzt. Somit wäre eine Weiterführung und Optimierung des Projekts unter Einbezug der durch die Evaluationsstudie gewonnenen Erkenntnisse für alle Beteiligten bereichernd.

Carolin Littschwager
Diplomandin des Familien-
Notruf München
littschwager@gmx.de

Katrin Normann
Leiterin des Familien-
Notruf München
Katrin.normann@familien-notruf-muenchen.de

Dr. Jürgen Schmid
Richter am Familiengericht München
Juergen.Schmid@ag-m.bayern.de